



(11)

EP 3 257 774 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.12.2017 Patentblatt 2017/51

(51) Int Cl.:

B65D 21/02^(2006.01)

B65D 71/00 (2006.01)

A45F 5/10 (2006.01)

B65D 25/28 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **17175145.6**

(22) Anmeldetaq: **09.06.2017**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Pietsch, Wolf-Rüdiger**
33161 Hövelhof (DE)

(72) Erfinder: **Pietsch, Wolf-Rüdiger**
33161 Hövelhof (DE)

(74) Vertreter: Ostermann, Thomas
Fiedler, Ostermann & Schneider
Patentanwälte
Klausheider Strasse 31
33106 Paderborn (DE)

(30) Priorität: 15.06.2016 DE 202016103152 U

(54) VERPACKUNG ZUR AUFNAHME VON VERPACKUNGSGUT

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufnahme von Verpackungsgut mit einem Verpackungskörper (1) enthaltend mehrere Verpackungsseiten (10,11,11',11'') zur Bildung eines im Wesentlichen geschlossenen Verpackungsvolumens, wobei der Verpackungskörper einen ersten Verpackungsteil (2) und mindestens einen zweiten Verpackungsteil (2) unter Bildung einer Grenzlinie (G) zwischen einem Randabschnitt (8) des ersten Verpackungsteils und einem Randabschnitt (9) des zweiten Verpackungsteils aufweist, mit einem Tragegriff (12), der in einem Fixierabschnitt (13) über in

einem Abstand zueinander angeordnete Verschließklebeelemente (14) mit der Verpackung verbunden ist und der in einem Nichtfixierabschnitt (20) eine Trageschlaufe (21) zum Erfassen des Tragegriffs aufweist, wobei mindestens zwei Verschließklebeelemente (14) jeweils ausschließlich auf einem Randabschnitt (8) des ersten Verpackungsteils (2) und auf einem Randabschnitt (9) des zweiten Verpackungsteils (3) haftend anliegen und dass der Tragegriff (12) entlang der Grenzlinie (G) des Verpackungskörpers (1) verläuft..

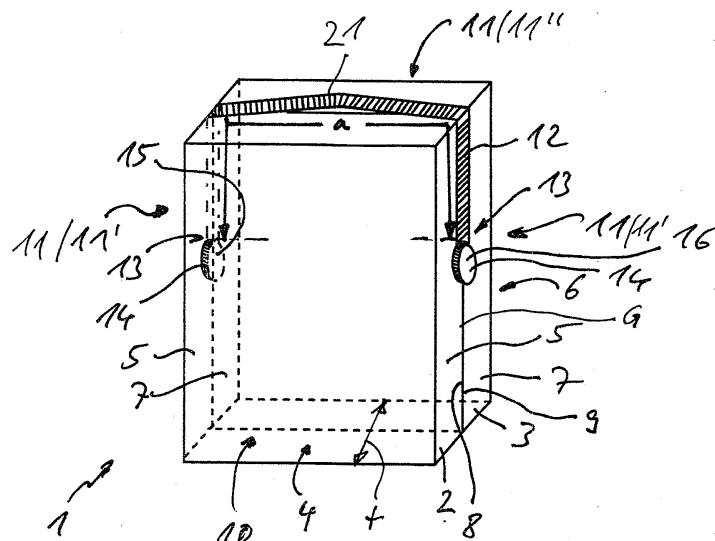


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verpackung zur Aufnahme von Verpackungsgut mit einem Verpackungskörper enthaltend mehrere Verpackungsseiten zur Bildung eines im Wesentlichen geschlossenen Verpackungsvolumens, wobei der Verpackungskörper einen ersten Verpackungsteil und mindestens einen zweiten Verpackungsteil unter Bildung einer Grenzlinie zwischen einem Randabschnitt des ersten Verpackungsteils und einem Randabschnitt des zweiten Verpackungsteils aufweist, mit einem Tragegriff, der in einem Fixierabschnitt über ein in einem Abstand zueinander angeordnete Verschließklebeelemente mit der Verpackung verbunden ist und der in einem Nichtfixierabschnitt eine Trageschlaufe zum Erfassen des Tragegriffs aufweist.

[0002] Aus der DE 10 2006 049 147 A1 ist eine Verpackung zur Aufnahme von Verpackungsgut bekannt, die aus einem quaderförmigen Verpackungsteil besteht. Damit das Verpackungsteil sich einfach tragen lässt, weist es an einer Oberseite einen Tragegriff auf. Der Tragegriff umschließt die Oberseite des Verpackungsteils U-förmig, wobei gegenüberliegende Enden des Tragegriffes fest und unlösbar mit dem Verpackungskörper verbunden sind. Der Tragegriff liegt unter Bildung einer Faltung an den gegenüberliegenden Verpackungsseiten an, die durch Lösen einer Lüselasche aufgelöst bzw. freigegeben werden kann, so dass der Tragegriff nach oben verlängerbar und das Tragen des Verpackungskörpers unter Angreifen an dem Tragegriff gewährleistet ist. Zwar ermöglicht die bekannte Verpackung ein handhabungstechnisch einfaches Tragen der Verpackung. Ein Öffnen und Schließen der Verpackung erfolgt durch gesonderte Maßnahmen.

[0003] Aus der DE 20 2006 009 335 U1 ist eine Verpackung zur Aufnahme von Verpackungsgut bekannt, bei der ein Verpackungskörper als ein Karton mit einem als Grundkörper ausgebildeten ersten Verpackungsteil und mit einem als Deckel ausgebildeten zweiten Verpackungsteil gebildet ist. Zum Tragen des so gebildeten Verpackungskörpers ist ein Tragegriff vorgesehen, der in einem Fixierabschnitt über Verschließklebeelemente mit dem Verpackungskörper verbunden ist. Ein Nichtfixierabschnitt des Tragegriffs wird durch eine Trageschlaufe zum Erfassen des Tragegriffs gebildet. Das Verschließen des Verpackungskörpers erfolgt im Wesentlichen durch das Aufsetzen des Deckels auf den Grundkörper. Dadurch, dass die Trageschlaufe oben, d. h. oberhalb des Deckels, angeordnet ist einerseits und die Verschließklebeelemente auf gegenüberliegenden Verpackungsseiten an dem Grundkörper angeordnet sind andererseits, wird ein Öffnen des Verpackungskörpers während des Tragens verhindert. Nachteilig an der bekannten Verpackung ist, dass der Aufwand zum Öffnen der Verpackung relativ groß ist.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Verpackung zur Aufnahme von Verpackungsgut derart weiterzubilden, dass schnell und einfach das Verpa-

ckungsgut verpackt, transportiert und entpackt werden kann.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgabe ist die Erfindung in Verbindung mit dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 dadurch gekennzeichnet, dass mindestens zwei Verschließklebeelemente jeweils ausschließlich auf einem Randabschnitt des ersten Verpackungsteils und auf einem Randabschnitt des zweiten Verpackungsteils haftend anliegen und dass der Tragegriff entlang der Grenzlinie des Verpackungskörpers verläuft.

[0006] Die Erfindung ermöglicht durch das Anbringen von Verschließklebeelementen das gleichzeitige Verpacken und Ingebrauchnahme eines Tragegriffes, so dass das Verpackungsgut geschützt und komfortabel transportiert werden kann. Grundgedanke der Erfindung ist es, Verschließklebeelemente zum einen zum vorzugsweise lösbar Verbinden von Verpackungsteilen und zum anderen zum Anbringen eines Tragegriffes einzusetzen. Dadurch, dass der Tragegriff entlang einer Grenzlinie zwischen einem ersten Verpackungsteil und einem zweiten Verpackungsteil verläuft, erfolgt während des Transports eine zusätzliche Stabilisierung bzw. eine das Verschließen des ersten Verpackungsteils mit dem zweiten Verpackungsteil fördernde Haltekraft (Verschlusskraft). Das Entpacken wird vereinfacht, da nach Lösen der Verschließklebeelemente die zusammengefügten Verpackungsteile sofort voneinander gelöst werden können.

[0007] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sind die Verschließklebeelemente jeweils in einem Endbereich des Tragegriffes angeordnet. Ein Nichtfixierabschnitt des Tragegriffs umfasst nicht nur die in einem Abstand zur Verpackungsseite anordbare Trageschlaufe, sondern auch einen Abschnitt einer anderen Verpackungsseite des Verpackungskörpers, wobei der Tragegriff an der anderen Seite in der Transportlage flächig auf dem Randabschnitt des ersten Verpackungsteils und des zweiten Verpackungsteils und der Grenzlinie derselben anliegt. An der anderen Verpackungsseite des Verpackungskörpers befinden sich vorzugsweise die Verschließklebeelemente. Vorteilhaft kann hierdurch eine den Verpackungskörper verschließende Haltekraft herbeigeführt werden. Der Tragegriff erstreckt sich somit im Wesentlichen vollständig entlang der Grenzlinie zwischen den Verpackungsteilen. Die Verschließklebeelemente sind so groß gewählt, dass zum einen die mindestens zwei Verpackungsteile miteinander verbindbar sind und zum anderen bei Angreifen des Tragegriffs das Gewicht der Verpackung bzw. des Verpackungsgutes gehalten werden kann.

[0008] Nach einer Weiterbildung der Erfindung sind die Verschließklebeelemente an gegenüberliegenden Verpackungsseiten des Verpackungskörpers angeordnet, so dass die Trageschlaufe sich an einer zu diesen beiden Verpackungsseiten angrenzenden und miteinander verbindenden Verpackungsseite zugeordnet ist. Vorteilhaft wird hierdurch ein stabiler transportfähiger Verpackungskörper gebildet, der manuell erfasst und somit einfach

transportiert werden kann.

[0009] Nach einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Verschließklebeelement fest mit dem Tragegriff verbunden. Vorzugsweise ist es an den Endbereichen bzw. Enden des Tragegriffes angeordnet, so dass durch Aufbringen der Verschließklebeelemente unter Anlage einer Klebeseite derselben an einem Rand des ersten Verpackungssteils und an einem Rand des zweiten Verpackungssteils eine feste und tragfähige Verbindung zwischen den Verpackungssteilen erzielt wird. Die Klebefläche ist auf einer ersten Flachseite und eine Nichtklebefläche auf einer zweiten Flachseite des Verschließklebelementes angeordnet.

[0010] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist die Klebefläche durch eine selbstklebende Klebefolie gebildet, so dass beispielsweise durch Abziehen einer Schutzfolie die Klebefolie freigelegt und auf die Ränder der mindestens zwei Verpackungssteile haftend aufgebracht werden kann.

[0011] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist das Verschließklebelement vieleck- oder kreis- oder ovalförmig ausgebildet und weist eine Dimension im Bereich von 5 mm bis 200 mm zwischen zwei gegenüberliegenden Rändern des Verschließklebelementes auf. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass in Abhängigkeit vom Gewicht des Verpackungsgutes eine ausreichende Klebehaltung zwischen den Verpackungssteilen selbst bzw. zwischen den jeweiligen Verpackungssteilen und dem Haltegriff gewährleistet ist.

[0012] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist die Verpackung quaderförmig ausgebildet, wobei mindestens zwei Verschließklebelemente an unterschiedlichen Verpackungsseiten der Verpackung angebracht sind und wobei Grundseiten des ersten und zweiten Verpackungssteils parallel zueinander verlaufen. Das Verhältnis einer Tiefe der Schmalseite des Verpackungskörpers zu der senkrecht zu der Grenzlinie verlaufenden Dimension des Verschließklebelementes ist kleiner als zwei und größer als Eins. Auf diese Weise wird nur ein Teil einer Tiefe der Schmalseite des Verpackungskörpers durch das Verschließklebelement abgedeckt. Die Erstreckung des Verschließklebelementes in Richtung der Grenzlinie ist vorzugsweise ebenfalls kleiner als eine Tiefe der Schmalseite des Verpackungskörpers, so dass ein Lösen des Traggriffs durch Erfassen desselben in sich an das Verschließklebelement anschließenden Nichtfixierabschnitt einfach gewährleistet ist.

[0013] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist ein Abstand zwischen zwei durch die Verschließklebeelemente erzeugten Klebepunkten entlang der Verpackungsseiten kleiner als eine Länge des Griffbandes, wobei die Länge des Griffbandes durch den Abstand der endseitig angeordneten Verschließklebelemente definiert ist. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass sich eine Tragschlaufe zum Erfassen des Traggriffes bilden kann.

[0014] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist der Haltegriff aus einem Papier-, Kunststoff-, Naturstoffmaterial oder einem Verbundmaterial aus einer oder meh-

rerer dieser Materialien gefertigt. Die Verpackung kann aus einem Papier-, Papp-, Kunststoffmaterial oder einem jeglichen nicht gewebten Material gebildet sein.

[0015] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert.

[0016] Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer Verpackung und

Figur 2 eine vergrößerte Darstellung einer Verpackungsseite der Verpackung.

[0017] Eine Verpackung zur Aufnahme von einem nicht dargestellten Verpackungsgut besteht aus einem Verpackungskörper 1, der im vorliegenden Ausführungsbeispiel durch ein erstes Verpackungsteil 2 und ein zweites Verpackungsteil 3 gebildet ist. Das erste Verpackungsteil 2 und das zweite Verpackungsteil 3 umschließen ein Verpackungsvolumen, in dem Gegenstände als Verpackungsgut angeordnet sein können. Der Verpackungskörper 1 ist schuhkartonartig ausgebildet, wobei das erste Verpackungsteil 2 eine Grundseite 4 und randseitig von derselben in einem rechten Winkel abragende Schmalseiten 5 aufweist. Das zweite Verpackungsteil 3 weist ebenfalls eine Grundseite 6 sowie von derselben rechtwinklig abragende Schmalseiten 7 auf.

[0018] Zum Verschließen des Verpackungskörpers 1 werden das erste Verpackungsteil 2 und zweite Verpackungsteil 3 in eine Anlage zueinander gebracht, wobei Randkanten 8 des ersten Verpackungssteils 2 und Randkanten 9 des zweiten Verpackungssteils 3 stumpf aneinander liegen. Die Randkanten 8, 9 bilden somit eine umlaufende Grenzlinie G des Verpackungskörpers 1. Die Randkanten 8 des ersten Verpackungssteils 2 und die Randkante 9 des zweiten Verpackungssteils 3 sind in einem Randabschnitt des ersten Verpackungssteils 2 bzw. des zweiten Verpackungssteils 3 angeordnet. Das erste Verpackungsteil 2 und das zweite Verpackungsteil 3 sind jeweils wattenförmig angeordnet, wobei die Schmalseiten 5, 7 der Verpackungssteile 2 bzw. 3 durchaus unterschiedliche Höhen aufweisen können.

[0019] Zum Verbringen des Verpackungskörpers 1 in eine Transportlage werden das erste Verpackungsteil 2 und das zweite Verpackungsteil 3 in eine Anlage zueinander gebracht, wie es aus Figur 1 ersichtlich ist. Die Randkanten 8, 9 des ersten Verpackungssteils 2 bzw. zweiten Verpackungssteils 3 liegen stumpf aneinander, so dass ein quaderförmiger Verpackungskörper 1 bzw. eine quaderförmige Verpackung mit gegenüberliegenden großen Verpackungsseiten 10 und dieselben verbindenden kleinen Verpackungsseiten 11 gebildet werden. Die kleinen Verpackungsseiten 11 des Verpackungskörpers 1 bilden jeweils eine Schmalseite des Verpackungskörpers 1 mit einer senkrecht zu der Grenzlinie G verlaufenden Tiefe t. Die großen Verpackungsseiten 10 des Verpackungskörpers 1 sind relativ zu den Schmalseiten 11 großflächig ausgebildet und erstrecken

sich in dem Abstand t parallel zueinander.

[0020] Zur Fixierung des ersten Verpackungssteils 2 mit dem zweiten Verpackungssteil 3 sowie zum Bereitstellen eines manuellen Transports ist ein als ein Griffband 12 ausgebildeter Tragegriff vorgesehen, der in seinen Endbereichen bzw. an Enden 13 desselben jeweils ein Verschließklebeelement 14 aufweist. Das Griffband 12 verläuft entlang der Grenzlinie G des Verpackungskörpers 1. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel verläuft das Griffband 12 entlang von drei Schmalseiten 11, 11', 11" des Verpackungskörpers 1. Die Verschließklebeelemente 14 sind an gegenüberliegenden Schmalseiten 11' angeordnet, die im vorliegenden Ausführungsbeispiel parallel versetzt zueinander angeordnet sind. Eine Trageschlaufe 21 ist an einer oberen Schmalseite 11" des Verpackungskörpers 1 angeordnet, die die beiden gegenüberliegenden vorzugsweise aufrechten Schmalseiten 11' verbindet. Die Schmalseite 11" des Verpackungskörpers 1 bildet in der Transportlage eine Oberseite des Verpackungskörpers 1.

[0021] Das streifenförmige Griffband 12 weist ausschließlich an den Enden 13 jeweils das Verschließklebeelement 14 auf, wobei sich das Verschließklebeelement 14 in einem Fixierabschnitt 13 des Griffbandes 12 befindet. An das Verschließklebeelement 14 bzw. an dem Fixierabschnitt 13 des Tragegriffs 12 schließt sich ein Nichtfixierabschnitt 20 des Tragegriffs 12 an, der sich von dem einen Verschließklebeelement 14 zu dem anderen Verschließklebeelement 14 erstreckt. In der Transportlage liegt der Nichtfixierabschnitt 20 des Tragegriffs 12 flächig an den gegenüberliegenden Schmalseiten 11' des Verpackungskörpers 1 an, während er an der oberen Schmalseite 11" mit Erfassen der Trageschlaufe 21 beabstandet zu der Schmalseite 11" verläuft. Die flächige und nicht haftende Anlage des Nichtfixierabschnitts 20 an den Schmalseiten 11' des Verpackungskörpers 1 resultiert auf das Griffband 12 wirkenden Spannung, die aufgrund der nach oben wirkenden Haltekraft der Trageschlaufe 21 ausgeübt wird.

[0022] Das Verschließklebeelement 14 ist - wie das Griffband 12 - flach ausgebildet und weist eine als Klebefläche ausgebildete erste Flachseite 15 und eine als Nichtklebefläche ausgebildete zweite Flachseite 16 auf. Das Verschließklebeelement 14 ist kreisförmig ausgebildet und weist eine Dimension zwischen zwei gegenüberliegenden Rändern 17 der Klebefläche bzw. einen Durchmesser d im Bereich von 5 mm bis 200 mm auf. Die Dimension des Verschließklebeelementes 14 ist so groß, dass nach Entfernen einer Schutzfolie die als eine selbstklebende Folie ausgebildete Klebefläche 15 freigelegt ist, so dass nach Aufbringen derselben auf den die Randkante 8 des ersten Verpackungssteils 2 und die Randkante 9 des zweiten Verpackungssteils 3 aufweisenden Randabschnitte der beiden Verpackungssteile 2, 3 diese fest miteinander verbunden sind. Im vorliegenden Ausführungsbeispiel sind die Verschließklebeelemente 14 vorzugsweise in gleicher Höhe an den gegenüberliegenden kleinen Verpackungsseiten 11 des Verpackungskör-

pers 1 angebracht, wobei vorzugsweise gleichgroße Randabschnitte des ersten Verpackungssteils 2 und des zweiten Verpackungssteils 3 von der Klebefläche 15 erfasst werden. Der Durchmesser des Verschließklebeelementes 14 kann in einem Bereich zwischen 10 mm bis 200 mm, vorzugsweise im Bereich von 10 mm bis 80 mm betragen, beispielsweise 35 mm. Die Breite des Griffbandes 12 beträgt beispielsweise 10 mm.

[0023] Damit sich eine Trageschlaufe 21 zum Erfassen des Griffbandes 2 bildet, sind die beiden Verschließklebeelemente 14 unter Bildung jeweils eines Klebepunktes in einem solchen Bereich der Verpackungsseiten 11 angeordnet, dass ein Abstand a zwischen den so gebildeten Klebepunkten entlang der Verpackungsseiten 10, 11 kleiner ist als eine Länge des Griffbandes 12. Hierbei wird angenommen, dass die Länge des Griffbandes 12 durch den Abstand der beiden endseitigen Verschließklebeelemente 14 in einer gestreckten Lage des Griffbandes 12 definiert ist.

[0024] Mit Aufkleben der Verschließklebeelemente 14 bildet sich somit eine Trageschlaufe 21, so dass der Verpackungskörper 1 manuell erfasst und transportiert werden kann.

[0025] Im vorliegenden Ausführungsbeispiel entspricht aufgrund der stumpfen Anlage der Schmalseiten 5, 7 des ersten Verpackungssteils 2 mit dem zweiten Verpackungssteil 3 die Summe der Tiefen dieser Schmalseiten 5, 7 der Tiefe t der Schmalseite 11, 11' 11" des Verpackungskörpers 1. Das Verschließklebeelement 14 weist eine quer zum Griffband 12 bzw. quer zur Grenzlinie G verlaufende Dimension d auf, die kleiner ist als die Tiefe t der Schmalseite 11, 11', 11" des Verpackungskörpers 1 und die größer ist als die halbe Tiefe t der Schmalseite 11, 11', 11" des Verpackungskörpers 1. Auch in Richtung der Grenzlinie G bzw. in Richtung des Griffbandes 12 ist die Dimension d des Verschließklebeelementes 14 kleiner als die Tiefe t der Schmalseiten 11, 11', 11" des Verpackungskörpers 1 und größer als die halbe Tiefe t der Schmalseiten 11, 11', 11" des Verpackungskörpers 1.

[0026] Die Dimension d des Verschließklebeelementes 14 ist in Richtung der Grenzlinie G und/oder quer zur Grenzlinie G größer und/oder ungleich zu einer Breite b des Griffbandes 12 im Nichtfixierabschnitt 20 desselben.

[0027] Der erste Verpackungssteil 2 und der zweite Verpackungssteil 3 sind vorzugsweise gleich groß ausgebildet und dienen jeweils als Verpackungshälften des Verpackungskörpers 1.

[0028] Das Griffband 12 ist einstückig mit den Verschließklebeelementen 14 verbunden. Das Griffband 12 kann aus einem Papier-, Kunststoff-Naturstoffmaterial oder einer Kombination dieser Materialien bestehen. Der Verpackungskörper 1 kann aus einem Papier-, Papp-, Kunststoffmaterial oder nicht gewebten Material bestehen.

[0029] Nachdem der Verpackungskörper 1 an den gewünschten Ort transportiert worden ist, kann durch Abreißen der am Griffband 12 endseitig angeordneten Ver-

schließklebeelemente 14 von dem Verpackungskörper 1 derselbe wieder geöffnet werden, damit das Verpackungsgut entnommen werden kann. Das Verpackungsmaterial, das durch den Verpackungskörper 1 und das Griffband 12 und die Verschließklebeelemente 14 gebildet ist, sind vorzugsweise aus dem gleichen Material, so dass des gemeinsam entsorgt werden kann.

[0030] Nach einer nicht dargestellten alternativen Ausführungsform der Erfindung können zwischen den Enden des Griffbandes 12 bzw. Tragegriffes auch mehr als zwei Verschließklebeelemente 14 angeordnet sein. Vorzugsweise sind die Verschließklebeelemente 14 in einem gleichen Abstand zueinander angeordnet oder in einem zum Ende Griffbandes 12 nahen Bereich unter Bildung eines kleinen Abstandes als in einem zur Mitte des Griffbandes 12 gelegenen Bereiches.

[0031] Die Verschließklebeelemente 14 bilden jeweils einen Fixierabschnitt des Griffbandes 12. In einem mittleren Bereich des Griffbandes 12 weist dieser einen Anfassabschnitt (Trageschlaufe 21) auf.

[0032] Nach einer nicht dargestellten alternativen Ausführungsform der Erfindung können die Verschließklebeelemente 14 auch vieleck- oder ovalförmig ausgebildet sein.

[0033] Nach einer nicht dargestellten alternativen Ausführungsform der Erfindung können die Randkanten 8, 9 der Verpackungsteile 2, 3 auch überlappend übereinander liegen. Die Verschließklebeelemente 14 überdecken diesen Überlappungsabschnitt.

[0034] Nach einer nicht dargestellten alternativen Ausführungsform der Erfindung kann der Verpackungskörper 1 auch aus mehr als zwei Verpackungsteilen bestehen. Zum Verschließen des Verpackungskörpers 1 verlaufen die Verpackungsteile zumindest an zwei Abschnitten derselben zusammen, so dass die entsprechende Verschließklebeelemente 14 angebracht werden können.

Patentansprüche

1. Verpackung zur Aufnahme von Verpackungsgut mit einem Verpackungskörper (1) enthaltend mehrere Verpackungsseiten (10, 11, 11', 11") zur Bildung eines im Wesentlichen geschlossenen Verpackungsvolumens, wobei der Verpackungskörper (1) einen ersten Verpackungsteil (2) und mindestens einen zweiten Verpackungsteil (3) unter Bildung einer Grenzlinie (G) zwischen einem Randabschnitt (8) des ersten Verpackungsteils (2) und einem Randabschnitt (9) des zweiten Verpackungsteils (3) aufweist, mit einem Tragegriff (12), der in einem Fixierabschnitt (13) über ein in einem Abstand (a) zueinander angeordnete Verschließklebeelemente (14) mit der Verpackung verbunden ist und der in einem Nichtfixierabschnitt (20) eine Trageschlaufe (21) zum Erfassen des Tragegriffs (12) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens zwei Ver-

schließklebeelemente (14) jeweils ausschließlich auf einem Randabschnitt (8) des ersten Verpackungsteils (2) und auf einem Randabschnitt (9) des zweiten Verpackungsteils (3) haftend anliegen und dass der Tragegriff (12) entlang der Grenzlinie (G) des Verpackungskörpers (1) verläuft.

2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein an einer Verpackungsseite (11, 11'), an der die Verschließklebeelemente (14) fixiert sind, verlaufender Bereich des Nichtfixierabschnitts (20) des Tragegriffs (12) zumindest in einer Transportlage flächig auf dem Randabschnitt (8) des ersten Verpackungsteils (2) und auf dem Randabschnitt (9) des zweiten Verpackungsteils (3) und auf der Grenzlinie (G) nicht haftend anliegt.
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Verschließklebeelement (14) und das zweite Verschließklebeelement (14) jeweils in einem Endbereich (13) eines als Griffband ausgebildeten Tragegriffs (12) gegenüberliegenden Verpackungsseiten (11, 11') des Verpackungskörpers (1) angeordnet sind.
4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein an einer gegenüberliegenden Verpackungsseiten (11, 11') verbindende Verpackungsseite (11") verlaufender Bereich des Nichtfixierabschnitts (20) des Tragegriffs (12) in der Transportlage beabstandet zu der Verpackungsseite (11") angeordnet ist.
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschließklebeelement (14) fest mit dem Nichtfixierabschnitt (20) des Tragegriffs (12) verbunden ist und dass das Verschließklebeelement (14) auf einer ersten Flachseite mit einer Klebefläche (15) und auf einer zweiten Flachseite mit einer Nichtklebefläche (16) versehen ist.
6. Verpackung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebefläche (15) als eine selbstklebende Folie ausgebildet ist.
7. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschließklebeelement (14) Enden (13) des Tragegriffs (12) bildet.
8. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschließklebeelement (14) vieleck-, kreis- oder ovalförmig ausgebildet ist und eine Dimension (d) im Bereich von 5 mm bis 200 mm zwischen zwei gegenüberliegenden Rändern (17) desselben aufweist.
9. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **da-**

durch gekennzeichnet, dass der erste Verpackungsteil (2) und der zweite Verpackungsteil (3) einen quaderförmigen Verpackungskörper (1) bilden, wobei eine Grundseite (4) des ersten Verpackungsteils (2) und eine Grundseite (6) des zweiten Verpackungsteils (3) parallel zueinander verlaufen und wobei Schmalseiten (5) des ersten Verpackungsteils (2) und Schmalseiten (7) des zweiten Verpackungsteils (3) umlaufend zu der Grundseite (4) des ersten Verpackungsteils (2) bzw. Grundseite (6) des zweiten Verpackungsteils (3) angeordnet sind, und dass eine durch die Schmalseite (5) des ersten Verpackungsteils (2) und die Schmalseite (7) des zweiten Verpackungsteils (3) gebildete Schmalseite des Verpackungskörpers (1) eine Tiefe (t) aufweist, die größer ist als ein quer zu dem Tragegriff (12) verlaufenden Dimension (d) des Verschließklebeelementes (14) und kleiner ist als das Doppelte der quer zu dem Tragegriff (12) verlaufenden Dimension (d) des Verschließklebeelementes (14). 5 10 15 20

10. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Randabschnitt (8) des ersten Verpackungsteils (2) und der Randabschnitt (9) des zweiten Verpackungsteils (3) stumpf oder überlappend aneinander liegen. 25
11. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Abstand (a) zwischen zwei durch die Verschließklebelemente (14) erzeugten Klebepunkten entlang der Verpackungsseiten (10, 11) kleiner ist als eine Länge des Griffbandes (12), wobei die Länge durch einen Abstand zwischen den Verschließklebelementen (14) definiert ist. 30 35
12. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffband (12) aus einem Papier-, Kunststoff-, Naturstoffmaterial oder einer Kombination einer oder mindestens zwei dieser Materialien gebildet ist. 40
13. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Verpackungsteil (2) und das zweite Verpackungsteil (3) aus einem Papier- oder Papp- oder Kunststoffmaterial oder einem nicht gewebten Material besteht. 45

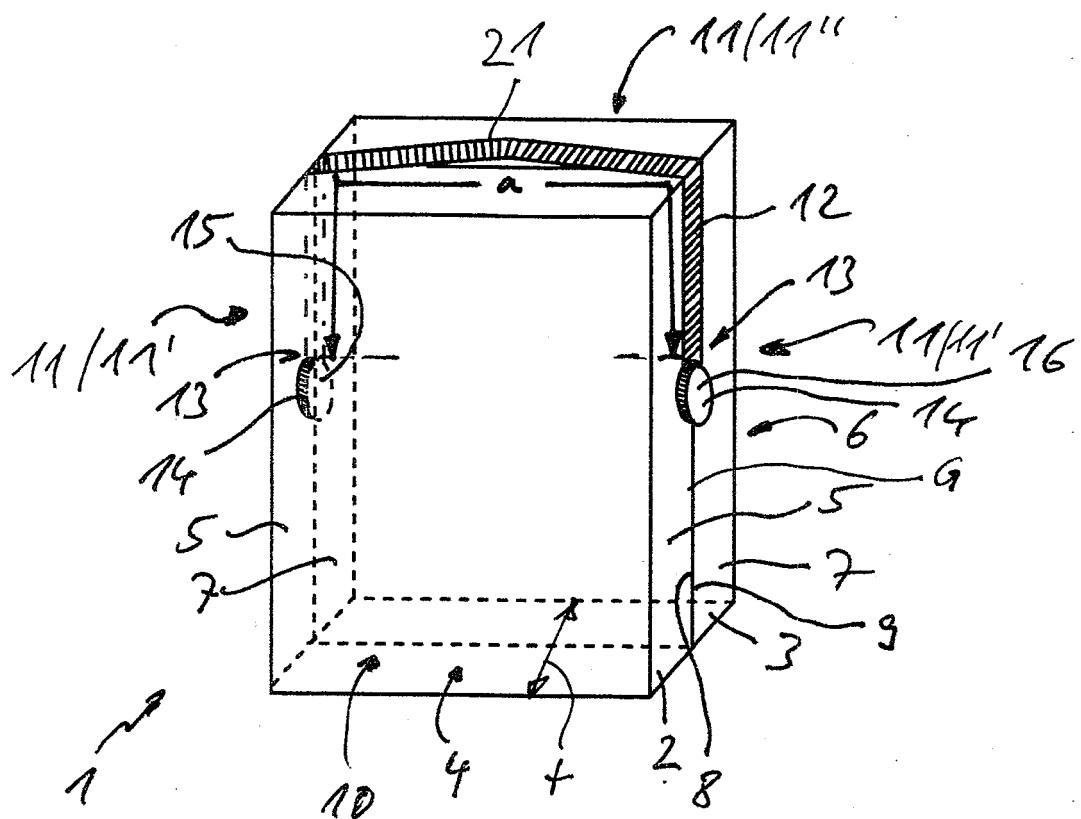


Fig. 1

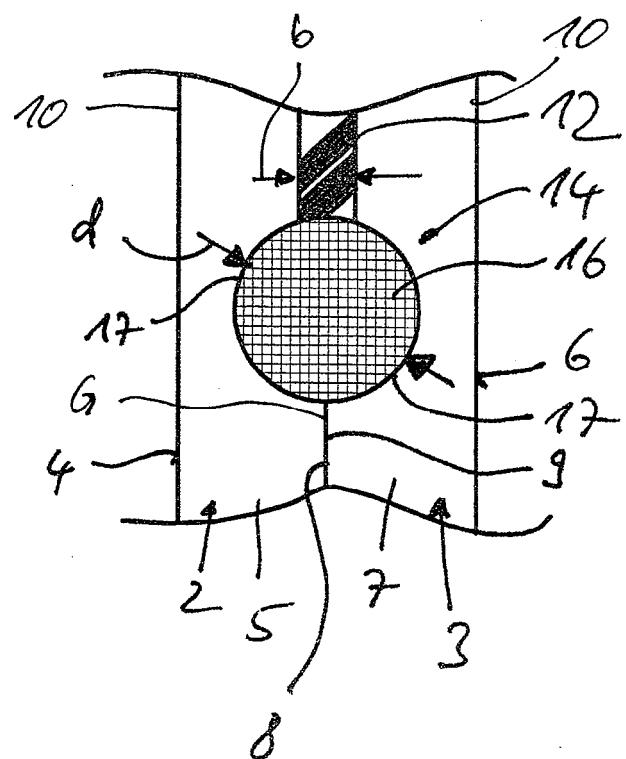


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 17 17 5145

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X CH 505 588 A (ACHERMANN W [CH]; ACHERMANN F [CH]) 15. April 1971 (1971-04-15) * Spalte 2, Zeilen 1-31; Abbildungen 1-3 * -----	1-13	INV. B65D21/02 B65D71/00 A45F5/10 B65D25/28 B65D5/46
15	X DE 19 64 656 U (WILCOX ISAAC L) 20. Juli 1967 (1967-07-20) * Seite 5, Zeile 13 - Seite 6, Zeile 14; Abbildungen * -----	1-13	
20	X DE 93 19 932 U1 (PHARMA STARK GMBH & CO [DE]) 1. Juni 1994 (1994-06-01) * Seite 4, Zeile 12 - Seite 5, Zeile 30; Abbildung 3 * -----	1-13	
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			B65D A45F
40			
45			
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 6. Oktober 2017	Prüfer Zanghi, Amedeo
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 17 17 5145

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-10-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	CH 505588 A	15-04-1971	KEINE		
15	DE 1964656 U	20-07-1967	DE	1964656 U	20-07-1967
			GB	1008598 A	27-10-1965
			SE	312299 B	07-07-1969
			US	3114496 A	17-12-1963
20	DE 9319932 U1	01-06-1994	KEINE		
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102006049147 A1 **[0002]**
- DE 202006009335 U1 **[0003]**